

Biographien mittelalterlicher Bischöfe und mittelalterliche Bischofsviten Über Befunde und Probleme am Kölner Beispiel

Von WILHELM JANSSEN

Die folgenden Überlegungen und Feststellungen haben das praktische Ziel, zu einer Klärung der grundsätzlichen Probleme beizutragen, die mit der Aufgabe verbunden sind, eine bistumsbezogene Serie kurzer Lebens- und Pontifikatsbeschreibungen mittelalterlicher Bischöfe zu liefern. Das soll nicht in allgemeinen Beobachtungen und Reflexionen geschehen, sondern an dem konkreten Beispiel des Erzbistums Köln, wobei es von vornherein aber fraglich ist, ob der Fall Köln tatsächlich exemplarischen Charakter beanspruchen kann.

Für eine gewisse Ausnahmestellung Kölns sprechen zunächst die dort gegebene Verbindung von bischöflichem Amt mit der Reichs- und später Kurfürstenwürde – also eine in den historisch gewachsenen politischen Strukturen des Reiches gegründete Gegebenheit, ein Faktum in re; es sprechen dafür weiterhin die Quellenüberlieferung und -aufarbeitung; und es spricht dafür schließlich der derzeitige Forschungsstand.

Das erste bringt die Gefahr mit sich, daß Bemühungen um das Lebensbild eines Kölner Erzbischofs mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Fürstenbiographie, nicht einer Bischofsvita führen, für die allein in einem Bischofslexikon Platz sein sollte. Das zweite ist vermutlich ein forschungs- und editionsgeschichtlicher Glücksfall. Seit einem knappen Monat liegt der Band 12 I der Regesten der Erzbischöfe von Köln vor, der dieses im Jahre 1901 begonnene Werk mit dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden im April 1414 zu Ende geführt hat¹ – zumindest vorläufig. Wir verfügen demnach über eine praktisch vollständige, kritisch gesicherte Sammlung sämtlicher über die Kölner Erzbischöfe bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts vorliegenden Informationen. Die Entdeckung übersehener Quellen von einiger Importanz ist nicht mehr zu erwarten. Was wir an Fakten wissen können, wissen wir auch tatsächlich!

Einige Zahlen über den Umfang dieser Informationen – an den jeweiligen Regestenummern abgelesen – können verdeutlichen, mit welcher Materialarmut bzw. Materialfülle sich ein Autor auseinandersetzen muß, der das Leben und die Amtszeit eines Kölner Bischofs zum Gegenstand einer Untersuchung und Darstellung macht, und welche jeweils anderen Probleme sich

¹ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 1–12, bearb. v. F. W. OEDIGER, R. KNIPPING, W. KISKY, W. JANSSEN und N. ANDERNACH (Bonn/Köln/Düsseldorf 1901–1995) (zit. REK).

ihm bei der Lösung dieser Aufgabe stellen. Die folgenden Mengenangaben beschränken sich auf Pontifikate von einiger Dauer. Für Erzbischof Rainald von Dassel (1159–1167) liegen 230 Regesten vor², für die 24jährige Regierungszeit Philipps von Heinsberg (1167–1191) lediglich 522³. Besser sieht es dank einer günstigen Quellenlage für den 9jährigen Pontifikat Engelberts von Berg (1216–1225) mit 431 Regesten aus⁴; sein Nachfolger Heinrich von Müllenark (1225–1238) muß sich trotz längerer Regierungszeit mit 336 Nummern begnügen⁵. Relativ gut dokumentiert ist das Wirken Konrads von Hochstaden (1238–1261); die 23 Jahre seines Pontifikats haben 1273 Regesten ergeben⁶. Dagegen kommt die etwa gleich lange und durchaus nicht weniger bewegte Regierung Siegfrieds von Westerburg (1275–1297) mit 947 Nummern deutlich schlechter weg⁷. Mit dem Übergang ins 14. Jahrhundert schnellen die Zahlen in die Höhe. Heinrich von Virneburg (1306–1332) bringt es in den 25 Jahren als Kölner Erzbischof bereits auf 2040 Regesten⁸, Wilhelm von Gennepe (1349–1362) mit einer nur halb so langen Amtszeit auf 1552⁹. In neue Dimensionen stoßen wir beim 43jährigen Pontifikat Friedrichs von Saarwerden (1370/71–1414) vor; sein Ergebnis: 11110 Regestennummern¹⁰. Das ist eine frappante Zahl, selbst in Anbetracht dessen, daß der Bearbeiter bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Stücke um einiges großzügiger verfahren ist als seine Vorgänger.

Schon ein kurzer Blick auf diese ungleiche Verteilung der Quellenquantitäten macht Ausführungen darüber überflüssig, daß das Lebensbild eines Bischofs des 14. Jahrhunderts dem Biographen andere methodische Probleme stellt als das eines Bischofs des 13. oder gar 12. Jahrhunderts. Verschiebungen in der Art und Qualität der Quellen kommen hinzu. Davon soll unten des weiteren die Rede sein. Das dritte – der Forschungsstand – ist durch eine Fülle neuerer einschlägiger Arbeiten gekennzeichnet. Man kann wahrlich nicht behaupten, die Geschichte der Kölner Erzbischöfe des Mittelalters gehöre zu den weißen Flecken innerhalb der Forschung. Im Gegenteil hat in den letzten 30 Jahren jeder Kölner Erzbischof seit der Zeit der Stauer bis zum Ausgang des Mittelalters – auf welchen Zeitabschnitt wir uns hier beschränken wollen – einen Bearbeiter gefunden, der sich mit seinem Leben und Wirken beschäftigt hat. Die Darstellungen reichen von hochkonzentrierten Lexikonartikeln im Stil äußerster Verknappung¹¹ über

² REK II Nr. 675–905.

³ REK II Nr. 906–1248.

⁴ REK III Nr. 138–569.

⁵ REK III Nr. 570–906.

⁶ REK III Nr. 907–2180.

⁷ REK III Nr. 2591–3538.

⁸ REK IV Nr. 1–2040.

⁹ REK VI Nr. 1–1548, 1578–1581.

¹⁰ REK VIII–XII.

¹¹ Unter Beschränkung auf NDB, LexMA, LThK:

Rainald v. Dassel (1159–1167): LexMA 7 (1996) 418 f. (W. GEORGI); Philipp I. v. Heinsberg (1167–1191): LexMA 6 (1993) 2074 f. (H. SEIBERT); Bruno III. v. Berg (1191–1205): –; Adolf I.

biographische Essays im Umfang eines wissenschaftlichen Aufsatzes¹² bis hin zu voluminösen, geradezu ausschweifenden Monographien von über 700 Druckseiten¹³. Eine Relation zwischen dem Umfang der Biographie und der Bedeutung des Biographierten ist nicht immer ersichtlich. Bei den Lexikonartikeln beruht der konzedierte Umfang ohnehin auf einer nicht weiter zur Diskussion stehenden Vorentscheidung der Redaktion bzw. des für das jeweilige Sachgebiet verantwortlichen Beraters. Eine monographische Behandlung findet ihre quantitativen Grenzen bestenfalls an dem erlahmenden Spürsinn bzw. dem nicht mehr zu rechtfertigenden Zeitaufwand des Autors oder/und der Höhe der verfügbaren Druckkosten. Neben

v. Altena (1193–1216): NDB 1 (1953) 82f. (H. GRUNDMANN), LexMA 1 (1980) 159–161 (H. STEHKÄMPFER), LThK 1 (1993) 163 (H. STEHKÄMPFER); Bruno IV. v. Sayn (1205–1208): NDB 2 (1955) 671f. (H. DAHM), LexMA 2 (1983) 785f. (H. STEHKÄMPFER); Dietrich I. v. Heimbach (1208–1212): NDB 3 (1957) 677 (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1026f. (O. ENGELS), LThK 3 (1995) 223 (H. STEHKÄMPFER); Engelbert I. v. Berg (1216–1225): NDB 4 (1959) 508f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1917f. (H. WOLTER), LThK 3 (1995) 656f. (M. GROTEN); Heinrich I. v. Müllenark (1225–1238): NDB 8 (1963) 363f. (E. WISPLINGHOFF); Konrad v. Hochstaden (1238–1261): NDB 12 (1980) 506f. (H. STEHKÄMPFER), LexMA 5 (1991) 1351f. (M. GROTEN); Engelbert II. v. Valkenburg (1261–1274): NDB 4 (1953) 509 (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1918 (K. MILITZER), LThK 3 (1995) 657 (M. GROTEN); Siegfried v. Westenburg (1275–1297): LexMA 7 (1996) 1865 (F.-R. ERKENS); Heinrich II. v. Virneburg (1306–1332): NDB 8 (1969) 364f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 4 (1989) 2082f. (K. MILITZER), LThK 4 (1995) 1390 (W. JANSSEN); Walram v. Jülich (1332–1349): –; Wilhelm v. Gennep (1349–1362): –; Adolf II. v. d. Mark (1363–1364): –; Engelbert III. v. d. Mark (1364–1368): LexMA 3 (1986) 1918f. (B. NEIDIGER); Friedrich III. v. Saarwerden (1370–1414): NDB 5 (1961) 511f. (R. HAAß), LexMA 4 (1989) 963f. (B. NEIDIGER); Dietrich II. v. Moers (1414–1463): NDB 3 (1957) 677f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1027f. (C. v. LOOZ-CORSWAREM), LThK 3 (1995) 223 (W. JANSSEN); Ruprecht v. d. Pfalz (1463–1480): LexMA 7 (1996) 1111 (W. JANSSEN); Hermann IV. v. Hessen (1480–1508): NDB 8 (1963) 635f. (R. STUPPERICH), LexMA 4 (1989) 2164 (C. v. LOOZ-CORSWAREM); Philipp II. v. Daun (1508–1515): LexMA 6 (1993) 2075 (F.-R. ERKENS).

¹² In der Reihenfolge der Pontifikate: R. M. HERKENRATH, Rainald v. Dassel, in: Rheinische Lebensbilder 4 (1970) 7–21; G. KALLEN, Philipp v. Heinsberg, in: Ebda. 1 (1961) 12–29; E. WISPLINGHOFF, Engelbert v. Berg, in: Ebda. 1 (1961) 30–48; H. STEHKÄMPFER, Konrad v. Hochstaden, in: JbKölnGV 36/37 (1962) 95–116; E. WISPLINGHOFF, Konrad v. Hochstaden, in: Rhein. Lebensbilder 2 (1966) 7–24; F.-R. ERKENS, Siegfried v. Westenburg, in: Ebda. 9 (1982) 79–99; W. JANSSEN, Walram v. Jülich, in: Ebda. 4 (1970) 37–56; W. JANSSEN, „Unter dem Volk verhasst“. Zum Episkopat des Kölner Erzbischofs Wilhelm v. Gennep, in: AnnHistVNdRh 177 (FS Eduard Hegel) (1975) 41–61; G. DROEGE, Dietrich v. Moers, in: Rhein. Lebensbilder 1 (1961) 49–65; W. BEUTLER, Hermann v. Hessen, in: Ebda. 13 (1993) 51–73.

¹³ Unter Beschränkung auf die nach 1970 erschienenen Veröffentlichungen: J. LOTHMANN, Erzbischof Engelbert I. v. Köln (1216–1225). Graf v. Berg, Erzbischof und Herzog, Reichsverweser (= VeröffKölnGV 38) (Köln 1993); M. MATSCHA, Heinrich I. v. Müllenark. Erzbischof v. Köln (= Studien z. Kölner Kirchengesch. 25) (Siegburg 1992); F.-R. ERKENS, Siegfried v. Westenburg (1274–1297) (= Rhein.Archiv 114) (Bonn 1982); U. SENG, Heinrich II. v. Virneburg als Erzbischof v. Köln (= Studien z. Kölner Kirchengesch. 13) (Siegburg 1977); N. REIMANN, Die Grafen v. d. Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368) (= Monographien z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 4) (Dortmund 1973); M. FUHS, Hermann IV. v. Hessen. Erzbischof v. Köln (1480–1508) (= Kölner Histor. Abhandlungen 40) (Köln 1995).

den Einzelbeschreibungen Kölner Bischöfe unterschiedlichen Typs und Umfangs liegen aus jüngerer Zeit noch zwei Publikationen vor, die sich – unter bestimmten Fragestellungen oder auch schlechthin – mit den Kölner Bischöfen insgesamt beschäftigen: die 1986 erschienene Festschrift für Kardinal Joseph Höffner¹⁴ mit dem in diesem Falle treffenderen Untertitel „Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche“ und die mehrbändige Geschichte des Erzbistums Köln, in der allerdings noch die Erzbischöfe der Reformations- und Gegenreformationszeit ausstehen¹⁵.

Es sind also keine forschungspraktischen Schwierigkeiten, die bei der Anfertigung von Biographien mittelalterlicher Kölner Erzbischöfe bewältigt werden müssen. Hier ist, wie wir gesehen haben, der Boden sehr gut vorbereitet. Es sind prinzipielle Probleme, über deren Lösbarkeit oder Unlösbarkeit man sich klar werden und – wenn lösbar – über deren Lösung man nachdenken muß.

Vorab und zunächst ist danach zu fragen, was eine Bischofsbiographie (welcher Ausführlichkeit auch immer) bringen muß: nur Fakten oder auch Wertungen. Sind solche Wertungen explizit vorzutragen oder implizit in der Auswahl der präsentierten Fakten zu verstecken? Wie ist zu werten? Soll man es rückblickend aus der Sicht des Historikers tun, der die historischen Konsequenzen bischöflichen Wirkens übersieht, oder soll man zeitgenössische Beurteilungen zugrunde legen? Eine Entscheidung in dieser Frage hängt zusammen mit den jeweiligen Bewertungsmaßstäben, unter denen die zeitgenössischen prinzipiell keine größere Validität als die heutigen beanspruchen können. Zum historischen Verständnis sind sie freilich auch dann unerlässlich, wenn man sie sich nicht zu eigen machen will.

Die zweite Frage ist, in welchem Maße in einer Bischofsvita, die ausdrücklich als eine solche konzipiert ist, Bestrebungen und Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen, die nicht unmittelbar mit diesem Amt zusammenhängen, vielmehr Ausfluß von Funktionen und Aufgaben darstellen, die zwar nicht wesentlich, aber durch die geschichtliche Entwicklung unvermeidlich damit verbunden sind. Gemeint ist die reichsfürstliche und landesherrliche Dimension des *archiepiscopatus Coloniensis*. Hier gilt es, zwischen zeitgenössischen Überzeugungen, dem Selbstverständnis der mittelalterlichen Bischöfe und modernen ekklesiologischen Einsichten und Positionen den richtigen Weg zu finden.

Schließlich sieht sich der Biograph mittelalterlicher Bischöfe – überhaupt mittelalterlicher Menschen – mit dem Problem konfrontiert, hinter dem agierenden Subjekt eine unverwechselbare Persönlichkeit, eine Individualität, zu entdecken¹⁶. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Quellen der Zeit

¹⁴ P. BERGLAR/O. ENGELS (Hg.), Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln (Köln 1986).

¹⁵ E. HEGEL (Hg.), Geschichte des Erzbistums Köln. Hier einschlägig Bd. 1: F. W. OEDIGER, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh. (2. Aufl. Köln 1971); Bd. 2,1: W. JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515) (Köln 1995).

nicht das Unverwechselbare, sondern umgekehrt das durchaus Auswechselbare an einer historischen Figur, nicht die Persönlichkeit, sondern den Typ erscheinen lassen. Das personale Zentrum – das Innere, die Seele oder wie man es bezeichnen will – entzieht sich dem erkennenden und beschreibenden Zugriff. *Statum eius interiorem Deus novit*, schreibt Caesarius von Heisterbach in seiner Vita Engelberts von Berg¹⁷, womit er immerhin ein Interesse an der Kenntnis dieses *status interior* bekundet, und zwar deshalb, weil er dort Erfreulicheres zu finden erwartet als bei dem Blick auf den *status exterior*. Es ist in diesem Fall ein spezifisch hagiographisches Interesse. Ob man davon abgesehen in dieser Zeit überhaupt an einer Aufdeckung der Persönlichkeitsstruktur interessiert war, die unserem Verständnis nach das Ziel aller biographischen Arbeit sein muß, ist sehr fraglich. Jedenfalls waren die Vorstellungen und Begriffe, die als Instrumentarium für ein solches Unterfangen zur Verfügung standen, so unzulänglich, daß man damit kaum zu einem differenzierten Persönlichkeitsbild kommen konnte.

Den aufgeworfenen Fragen soll im folgenden nicht in abstrakter, theoretischer Erörterung nachgegangen werden; wir wollen sie vielmehr an den frühesten biographischen Texten überprüfen, die uns über Leben und Regierung der Kölner Erzbischöfe des 13. bis 15. Jahrhunderts vorliegen. Es geht dabei um Texte, die bewußt als Aufzeichnungen über Person und Wirken einzelner Bischöfe angelegt worden sind, nicht um beiläufige Notizen in Chroniken und anderen historiographischen Texten. Als Mitarbeiter an einem Bischofslexikon blicken wir also auf unsere ältesten Vorläufer zurück.

Wir dürfen im Hinblick auf diese Texte durchaus in einem weiteren Sinne von Bischofsviten sprechen, wenngleich es aus der fraglichen Zeit nur eine Bischofsvita gibt, die genau in dieses wissenschaftlich beschriebene und definierte Quellengenus hineinpaßt: die *Vita et passio b. Engelberti archiepiscopi Coloniensis*, die Caesarius von Heisterbach kurz nach der Ermordung des Erzbischofs 1226 verfaßt hat¹⁸. Derselbe Caesarius hat auch einen Beitrag zu den Kölner Bischofskatalogen beigesteuert, welche im Stil der *Gesta episcoporum* die Erinnerung an die einzelnen Bischöfe wachhalten, die in apostolischer Sukzession einander auf der *sedes episcopalis* gefolgt sind. Die Kölner *Catalogi*, von Hermann Cardauns herausgegeben¹⁹, liegen in drei miteinander verwandten Ausfertigungen vor, von denen die beiden

¹⁶ Dazu etwa E. WIERSING, Überlegungen zum Problem der mittelalterlichen Personalität, in: H. RÖCKELEIN (Hg.), Biographie als Geschichte (= Forum Psychohistorie 1) (Tübingen 1993) 184–218.

¹⁷ Caesarius von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln, ed. F. ZSCHAECK, in: A. HILKA (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach (= Publikationen der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde 43) 3 (Bonn 1937) 245.

¹⁸ s. Anm. 16; zu Caesarius s. LexMA 2 (1983) 1363–1365 (F. WAGNER).

¹⁹ *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, ed. H. CARDAUNS, MG SS 24 (Hannover 1879) 332–362.

ersten bis zu Philipp von Heinsberg, also bis an das Ende des 12. Jahrhunderts, reichen²⁰. Ihnen schließen sich zwei Fortsetzungen an, deren erste zwar bis Wilhelm von Gennep reicht († 1362), aber nur zu Philipp von Heinsberg (1167–1191) und Wibold von Holte (1297–1304) etwas substantiellere Nachrichten bringt²¹. Die zweite – ihr Autor ist Caesarius von Heisterbach – schließt mit dem Pontifikat Heinrichs von Müllenark (1225–1238). Von Konrad von Hochstaden ist nur noch der Name genannt²². Der dritte Katalog bringt erst von Philipp von Heinsberg an eigenständige Nachrichten, endet aber bereits mit der Regierung Engelberts I., dessen Tod nicht erwähnt wird²³. Zwei Fortsetzungen dieses *Catalogus tertius*, an die sich vier weitere Ergänzungen (*auctuarialia*) anfügen, reichen bis zum Tode Heinrichs II. († 1332)²⁴. Von dem Kölner Bischofskatalog des märkischen Chronisten Levold von Northof sind nur die beiden zur Regierungszeit Wilhelms von Gennep († 1362) entstandenen Zusätze (*additamenta*) über Erzbischof Walram von Jülich von Belang²⁵.

Auf der Grundlage dieser Kataloge und unter Benutzung anderer Überlieferungen ist nach dem Tode Wilhelms von Gennep, vielleicht um 1370, eine Kölner Bischofschronik geschrieben worden, die vor allem für die Zeit nach Siegfried von Westerburg eine Fülle von Informationen bietet, für die es keine anderen Quellen gibt: die *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*. Diese Chronik ist in drei Versionen überliefert, von denen zwei gedruckt sind²⁶, eine unveröffentlicht in der Trierer Stadtbibliothek liegt. Das Verhältnis der drei Fassungen zueinander, die im großen und ganzen miteinander übereinstimmen, ist noch nicht ganz geklärt. Die von Arthur Wyss 1886 gebotene Erklärung der Abhängigkeitsverhältnisse²⁷ ist jüngst (1991) von Rolf Sprandel im Rahmen seiner Edition der Kölner Weltchronik 1276–1376 wiederum in Frage gestellt worden²⁸. Beide Chroniken – Kölner Bischofs- und Kölner Weltchronik – stehen jedenfalls in engem Zusammenhang – Wyss hatte sogar an einen Autor gedacht²⁹. Ob wir aber in der bei Jakob von Soest überlieferten Fassung der Kölner Bischofschronik eine kontraktierende Überarbeitung des von Gottfried Eckertz aus einer

²⁰ Catalogi (Anm. 19) 336–344.

²¹ Catalogi (Anm. 19) 344–345.

²² Catalogi (Anm. 19) 345–347.

²³ Catalogi (Anm. 19) 347–352.

²⁴ Catalogi (Anm. 19) 352–358.

²⁵ Catalogi (Anm. 19) 358–362.

²⁶ *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*, ed. G. ECKERTZ, in: DERS. (Hg.), *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken*, Bd. 1 (Köln 1864) 1–54. – *Jacobi de Susato Chronicon episcoporum Coloniensium*, ed. J. S. SEIBERTZ, *Quellen der westfälischen Geschichte*, Bd. 1 (Arnsberg 1857) 161–208.

²⁷ A. Wyss, *Über die Chronica quorundam Romanorum regum ac imperatorum und verwandte Cölner Geschichtsquellen*, in: *Neues Archiv* 6 (1881) 153–168.

²⁸ Die Kölner Weltchronik 1273/88 – 1376, ed. R. SPRANDEL, *MG SSRG NS* 15 (München 1991) Einleitung 10–12.

²⁹ Wyss (Anm. 27) 161.

Kölner Handschrift edierten Textes oder umgekehrt zu dieser Version eine Erweiterung des bei Jakob von Soest erhaltenen Ausgangstextes zu sehen haben, wird eine sorgfältige Untersuchung aufgrund der inzwischen deutlich verbreiterten Handschriftenbasis und der Beziehungen zur genannten Kölner Weltchronik erweisen müssen.

Für das, worauf es ankommt, sind die Abhängigkeitsfragen ohne Belang, nicht aber der Umstand, daß die Chronik in verschiedenen Überlieferungen eine Fortsetzung über das Jahr 1370 hinaus gefunden hat. So bringt Jakob von Soest noch eine Charakteristik des Pontifikats Friedrichs von Saarwerden (1370–1414), bevor sich das Ganze in eine Sequenz chronikalischer Notizen auflöst, unter denen auch eine Schilderung der Kölner Stiftsfehde nach dem Tode Erzbischof Friedrichs III. zwischen Wilhelm von Berg und Dietrich von Moers eingereicht ist³⁰. Viel mehr als das weiß auch der (bzw. wissen die) Fortsetzer der von Eckertz veröffentlichten Version der *Cronica presulum* zum Lebensbild des Erzbischofs Dietrich von Moers sachlich nicht beizusteuern³¹. Immerhin folgt noch eine sehr kritisch gestimmte Biographie Ruprechts von der Pfalz (1463–1480)³², während für das als Panegyrikus angelegte Lebensbild Hermanns von Hessen (1480–1508)³³ die intellektuelle und gestalterische Kraft nicht mehr ausreichte. Es ist weitgehend aus der Vita Wilhelms von Gennep abgeschrieben – eine verräterische Prozedur, war man doch offenbar der Meinung, Charakteristika und Prädikate ohne große Abstriche von einer Person auf eine andere übertragen zu können, ohne die Wahrheit zu vergewaltigen, was sicherlich solange nicht falsch war, als das Interesse einem Typ, nicht einer Person galt.

Für den hier interessierenden Zeitraum von ca. 1150–1370 sind die einzelnen Viten dieser Chronik grundsätzlich gleichförmig aufgebaut: zunächst erfährt man etwas über die weltliche und geistliche Herkunft des Bischofs, es werden die Familie, der er entstammt, und die letzte kirchliche Würde, die er bekleidet hat, genannt; außerdem ist die Dauer seines Pontifikats – oftmals auf den Tag genau – notiert. Es folgen Bemerkungen über die Art und Weise, wie er zum Bischofsamt gekommen ist: durch einhellige oder strittige Wahl, königliche Nomination oder laikalen Druck, päpstliche Provision. Daran schließen sich mehr oder weniger ausführliche Passagen über das Verhältnis zu König und Reich an: Königswahlen und Königskrönungen sind stets verzeichnet. Das Corpus jeder Vita bildet die Schilderung der landesherrlichen oder herzoglichen Auseinandersetzungen mit den „Feinden der Kölner Kirche“, die von einer Auflistung der für die Kölner Kirche erbrachten *facta notabilia* (Burgenbau, Gebietserwerb usw.) begleitet oder abgeschlossen wird. Zuletzt wird vom Ende des Erzbischofs berichtet, wobei es lediglich bei Friedrich III. einer Erwähnung wert befunden

³⁰ Jacobi de Susato Chronicon (Anm. 26) 208–215.

³¹ Cronica presulum (Anm. 26) 57–57.

³² Cronica presulum (Anm. 26) 57–60.

³³ Cronica presulum (Anm. 26) 60–63.

den worden ist, daß er *perceptis devotius omnibus ecclesie sacramentis* die Welt verlassen hat. In dieses Gerüst sind ohne festen Platz allgemeine Charakterisierungen der behandelten Persönlichkeiten eingestreut, die für das 14. Jahrhundert – gleichsam im zeitlichen Erfahrungshorizont des Chronisten – besonders wortreich ausgefallen sind.

Praktisch völlig ausgeblendet ist die geistlich-kirchliche Wirksamkeit der Erzbischöfe. Das kann darin begründet sein, daß es sie entweder nicht gegeben hat oder daß sie als selbstverständlich und nahezu alltäglich keiner chronikalischen Würdigung wert erschien. Gegen den ersten Verdacht nehmen die überlieferten Zeugnisse unzweideutig Stellung. Selbst unter den Regesten Siegfrieds von Westerburg (1275–1297), der als ein *vir bellicosus* bezeichnet wird³⁴, betrifft immerhin ein Drittel kirchliche Angelegenheiten im engeren Sinne; und Engelbert I. war auf dem Weg zu einer Kirchweihe, als er ermordet wurde – ein kirchlicher Akt, von dem wir vielleicht nie erfahren hätten, wenn nicht jenes furchtbare Ereignis eingetreten wäre. Die zweite Vermutung von der unauffälligen Selbstverständlichkeit geistlichen Wirkens vermag allerdings auch nicht so recht zu befriedigen. Vielleicht kann ein Satz aus der zweiten Fortsetzung des ersten Bischofskatalogs weiterhelfen. Dort heißt es von Heinrich von Müllenark (1225–1238): *Hec et alia multa sepe dicto archiepiscopo presidente relatu digna fiebant, qui tamen ... probitati eius minime attribuebantur*. Als Begründung ist eingefügt: *ob ipsius nimiam simplicitatem*³⁵. Wenn wir die *simplicitas* durch Desinteresse, Überlastung ersetzen, könnte sich daraus schon ein Grund dafür ergeben, daß die Chronisten Bischofsviten fast *sine ecclesiasticis* bzw. *spiritualibus* geschrieben haben. Diese Arbeit ließ der Bischof im wesentlichen durch andere Leute erledigen, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einer institutionalisierten Diözesanverwaltung organisierten, die ohne bischöfliche Beteiligung funktionierte; ihr Tätigkeitsbereich schied deshalb für eine bischöfliche Vita aus. Zugegeben – zufriedenstellen vermag auch eine solche Erklärung nicht.

Hätten wir als Quellen für die Kölner Bistumsgeschichte lediglich die *Catalogi* und ihre Fortsetzungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert sowie die *Cronica presulum* mit ihren Zusätzen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, so würde eine „*Historia ecclesiastica ecclesie Coloniensis*“ in der Zeit zwischen 1151 und 1370 so aussehen: Von Erzbischof Arnold II. (1151–1156) erfahren wir, daß er die Klosterkirche in Schwarzrheindorf erbaut hat, wo er auch begraben worden ist³⁶. Rainald von Dassel (1159–1167) hat die Reliquien der hll. Drei Könige und der hll. Nabor und Felix für Köln erworben; überdies hat er in Bonn die Gebeine der hll. Cassius und Florentius erheben lassen, zwei Domtürme repariert, Stiftungen für das Dreikönigsfest und eine Armenspende am Gründonnerstag gemacht sowie die Oktav von Mariae Himmelfahrt zum Festtag erhoben³⁷. Erzbischof Dietrich von Heimbach

³⁴ *Catalogi* (Anm. 19) 354.

³⁵ *Catalogi* (Anm. 19) 347.

³⁶ *Cronica presulum* (Anm. 26) 17.

³⁷ *Catalogi* (Anm. 19) 343, *Cronica presulum* (Anm. 26) 19.

(1208–1212) ist vor seiner Wahl ein großer Marienverehrer gewesen³⁸, Konrad von Hochstaden hat 1247 die Kölner Kirche St. Kunibert geweiht, was uns aber nur im beiläufigen Zusammenhang mit der zur Wahl des Königs Wilhelm von Holland in Worringen sich einfindenden Fürsten- und Bischofsversammlung berichtet wird, und von ihm ist 1248 der Grundstein zum neuen Kölner Dom gelegt worden³⁹. Von Erzbischof Wikbold (1297–1304) wird das *verbum memorie dignum* erzählt, er habe auf Vorhaltungen seines Beichtvaters wegen zu häufiger Kommunion geantwortet: *Anima mea optat et plurimum affectat hoc sacramentum, quia bonum est viaticum*⁴⁰. Erzbischof Walram von Jülich (1332–1345) ist als Stifter der Kölner Kartause erwähnt⁴¹. Und das ist schon alles!

Wie seit alters werden von den geistlichen Aktivitäten des Bischofs nur der Reliquienerwerb und die Klostergründung bzw. die kirchliche Bautätigkeit vermerkt. Was die Zeit bewegte – etwa das kirchliche Synodalwesen –, ist gänzlich ausgeblendet. Das Zeugnis über eine aufkeimende eucharistische Frömmigkeit, wie es sich bei Wikbold findet, fällt geradezu aus dem üblichen Rahmen.

Dieses fehlende Interesse an der geistlichen Dimension einer bischöflichen Existenz, das die kölnischen Bischofschroniken des Spätmittelalters kennzeichnet, spiegelt sich auch in jenem Ensemble von Begriffen und Prädikaten wider, das ihnen zur Bewertung und Einordnung ihrer „Helden“ zu Verfügung steht. Zur positiven Charakteristik werden ihnen am häufigsten *probitas*, *prudencia* und *strenuitas* (samt den entsprechenden Adjektiven) zuerkannt⁴²; die besten unter ihnen (Rainald, Engelbert I. und Hermann IV.) zeichneten sich überdies noch durch *sapientia* aus⁴³. Kühnheit (*audacia*) und Beherztheit (*animositas*) waren Eigenschaften, durch die Philipp von Heinsberg, Engelbert von Berg und Heinrich von Müllenark glänzten⁴⁴. *Imperterriti* und *constantes* mußten vor allem die *bellicosi* unter den Bischöfen sein: Konrad von Hochstaden, Siegfried von Westerburg und Heinrich von Virneburg⁴⁵. Die im Sinne einer Machtkonsolidierung oder Machtsteigerung der Kölner Kirche erfolgreichsten Oberhirten haben dieses Ergebnis *mirabili industria* zustande gebracht: Rainald, Engelbert I., Konrad, Wilhelm⁴⁶. Bemerkenswerterweise bilden Engelbert I. und Wilhelm zusammen mit Philipp von Heinsberg auch jene Gruppe von Bischöfen, deren *corporis pulchritudo* erwähnt wird⁴⁷ – ein Zusammenhang, über den in

³⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 25.

³⁹ Cronica presulum (Anm. 26) 28–29.

⁴⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 36.

⁴¹ Cronica presulum (Anm. 26) 40.

⁴² Etwa Catalogi (Anm. 19) 342–346, Cronica presulum (Anm. 26) 20–21, 25, 28, 34, 51.

⁴³ Cronica presulum (Anm. 26) 20 u. 63, Catalogi (Anm. 19) 352.

⁴⁴ Cronica presulum (Anm. 26) 21, Catalogi (Anm. 19) 352, 353.

⁴⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 28, 33, 39.

⁴⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 20, Catalogi (Anm. 19) 352, Cronica presulum (Anm. 26)

bezug auf einen Bischof man sich Gedanken machen muß. Großherzigkeit (*magnanimitas*) werden Philipp und Engelbert I.⁴⁸, Großartigkeit (*magnificentia*) Konrad, Wilhelm und später Dietrich II. von Moers attestiert⁴⁹. Von der *gravitas* bzw. *maturitas morum*, die für einen Bischof selbstverständlich sein sollte, ist erst bei Wilhelm und Friedrich III. die Rede⁵⁰, vielleicht als Reflex auf die fehlende Sittenstrenge des Kölner Elekten Adolf von der Mark (1363–1364)⁵¹ und das inzwischen feste Formular der päpstlichen Konfirmationsbullens⁵². Bei der dem Erzbischof Konrad zugeschriebenen *sagacitas*⁵³ bleiben Zweifel, ob dies uneingeschränkt positiv gemeint ist; das gleiche gilt für die Redegewandtheit, die bei Rainald und Wilhelm hervorgehoben wird⁵⁴.

Es fällt bei einer Durchmusterung des hier verwandten Begriffsschatzes auf: zum einen, daß er sich aus gängigen Allgemeinbegriffen zusammensetzt, die allein oder auch in beliebigen Kombinationen kaum die Möglichkeit bieten, in differenzierender Weise ein Persönlichkeitsbild zu entwerfen. Als Wertungsbegriffe sind sie für die Übernahme in eine moderne Biographie nur in begrenztem Maße zu gebrauchen, wenn man einer Anhäufung von Platiitüden aus dem Wege gehen will. Andererseits dürfte es kaum angängig sein, sie ganz in den Wind zu schlagen und dem, was die zeitgenössischen oder zeitnahen Zeugnisse an Urteilen bringen, keine Beachtung zu schenken, so undifferenziert und grobschlächtig solche Urteile auch sein mögen. Zum anderen fällt auf, daß in dem vorgeführten Arsenal eben jene Begriffe fehlen, die spezifisch geistliche Tugenden bezeichnen. Als *devotus* gilt nur Dietrich I. (1208–1212) im Blick auf seine Marienverehrung⁵⁵, als *pius* erweist sich Erzbischof Walram (1332–1349) in *pauperibus*⁵⁶. Er ist auch der einzige neben Erzbischof Hermann IV., an dem man Demut (*humilitas*) konstatiert⁵⁷. Daß *devotio*, *pietas* und *humilitas* als Zeichen einer wahrhaft geistlichen Lebensführung durchaus im Blick waren und bei den Bischöfen keineswegs aus Nachlässigkeit übersehen worden sind, geht unzweideutig daraus hervor, daß alle diese Attribute dem Erzbischof Engelbert I. von Berg zugeordnet werden, allerdings ausschließlich im Rahmen seiner Lebens-, Leidens- und Wundergeschichte⁵⁸, nirgends sonst. Der Autor stattet hier den Helden mit jenem Mindestmaß an Heiligenattri-

⁴⁷ Catalogi (Anm. 19) 345, 351, 361; Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 237; Cronica presulum (Anm. 26) 43; Jacobi de Susato Chronicon (Anm. 26) 200.

⁴⁸ Catalogi (Anm. 19) 345, 361, 346.

⁴⁹ Catalogi (Anm. 19) 356, Cronica presulum (Anm. 26) 44, 56.

⁵⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 44, 53.

⁵¹ Cronica presulum (Anm. 26) 46.

⁵² Vgl. unten S. 15 f.

⁵³ Cronica presulum (Anm. 26) 28.

⁵⁴ Catalogi (Anm. 19) 343, Cronica presulum (Anm. 26) 43.

⁵⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 25.

⁵⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 42.

⁵⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 42, 62.

⁵⁸ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 237, 242, 247.

buten aus, das ihm trotz seiner Verwunderung darüber, *de quali viro martirem elegerit sibi Dominus*⁵⁹, unverzichtbar schien. Wenn Caesarius gleichwohl an anderer Stelle meint, er könne sich für Engelbert keinen anderen Weg als den des Märtyrertodes vorstellen, *per quam in tali statu positus ianuam regni celestis, que angusta est, intrare potuisset*⁶⁰, dann läßt das sehr für das Seelenheil aller hier in Frage stehenden Bischöfe fürchten, die ja nach ihren Lebens- und Pontifikatsbeschreibungen nicht anders und besser waren als Engelbert.

Wir werden uns diesen rigiden Standpunkt des Zisterziensermönchs aus Heisterbach, der auf die deutschen Reichsbischöfe ohnehin nicht gut zu sprechen war, wohl nicht zu eigen machen, wohl aber diese zeitgenössische kritische Stimme gegen die Präponderanz der *res exteriorae* in der Wahrnehmung des Bischofsamtes im Ohr behalten.

Wenn es unmöglich scheint, aus den von den Chronisten gebrauchten positiv besetzten Wertbegriffen und Prädikaten bischöfliche Persönlichkeitsprofile zu entwickeln, kann vielleicht der umgekehrte Weg näher ans Ziel führen. Wir müssen uns deshalb den negativen Äußerungen über bischöfliches Handeln zuwenden, wie sie sich in den *Catalogi* und der *Cronica* finden. Der erste, der dabei in die Schußlinie gerät, ist Philipp von Heinsberg, den der erste Fortsetzer des Bischofskatalogs in Übereinstimmung mit anderen Quellen als *vir mire strenuitatis et fame* vorstellt, um dann fortzufahren: „ein Mann, der ganz in weltlichen Geschäften und Kriegen aufging“ *et magis glorie que ad seculum quam que ad Deum est intentus*; deshalb fanden die Kirchen in ihren Angelegenheiten bei ihm auch keinen Schutz und keine Förderung⁶¹. Hier dürfte die prinzipielle Kritik an den *negocia secularia* der Bischöfe, wie sie auch Caesarius von Heisterbach zum Ausdruck bringt, mit einer aus konkreter Erfahrung gespeisten Verärgerung über mangelnden bischöflichen Schutz Hand in Hand gehen. Daß Bruno III. 1192 *propter senectutem et tam corporis quam sensus imbecillitatem* die Bischofswürde niedergelegt habe⁶², mag eher eine Feststellung als eine Abwertung sein. Der Vorwurf, Adolf I. habe 1205 den Übertritt von Kaiser Otto IV. zu Philipp von Schwaben *ut quidam dicunt pecunia corruptus* vollzogen⁶³, ist zurückhaltend geäußert und führt zu keinen weiteren Schlußfolgerungen. Dagegen wird die Klage über Erzbischof Dietrich I. (1208–1212), er habe zwischen Geistlichen und Laien keinen Unterschied gemacht und Bauern, Ordensleute und Mönche gleichermaßen behandelt⁶⁴, sprich: besteuert, mit emotionaler Anteilnahme aus gekränktem klerikalen Standesinteresse vorgetragen und mit Genugtuung vermerkt, daß er *pro tirannidinis excessibus* abgesetzt worden ist. Das vernichtendste Urteil

⁵⁹ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 238.

⁶⁰ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 247.

⁶¹ *Catalogi* (Anm. 19) 344.

⁶² *Catalogi* (Anm. 19) 345.

⁶³ *Catalogi* (Anm. 19) 352.

⁶⁴ *Cronica presulum* (Anm. 26) 25, *Catalogi* (Anm. 19) 352.

erfährt Heinrich von Müllenark (1225–1238) durch den ersten Fortsetzer des Bischofskatalogs: „Er war ein Nichts. Deshalb nannte man ihn Leinenhose⁶⁵!“ Der zweite Fortsetzer betont seine Dummheit, seine *simplicitas*, wie wir oben schon gelesen haben⁶⁶. Schonender geht ein Zusatz zum dritten Bischofskatalog mit ihm um, wo ihm bescheinigt wird, er sei immerhin *animosus* und *audax* gewesen, allerdings *infortunatus*⁶⁷. Ähnlich lautet auch das Urteil über Engelbert II. (1261–1274), der als *vir bonus* vorgestellt wird, *sed in suis actibus minime prosperatus*⁶⁸. Erzbischof Wibold (1297–1304), der das schöne Wort über die Wegzehrung gesprochen hat, wird von dem scharf rezensierenden ersten Fortsetzer der Bischofschronik als *omnium episcoporum Coloniensium vilissimus* apostrophiert, *persecutor tocius cleri, in ipsos ponens exactiones*⁶⁹, womit er dem gleichen Verdikt wie Dietrich I. von Heimbach anheimfällt. Nicht zum wenigsten verletztes klerikales Eigeninteresse hat die Feder bei der Beurteilung Wilhelms von Gennepe (1349–1362) geführt, dem nach einer Aufzählung glänzender Eigenschaften und Fähigkeiten nachgesagt wird, er sei *cupidus admodum* gewesen und habe die Untertanen über alles Maß ausgepreßt⁷⁰. Das scheint einen empfindlichen Punkt bei dem Verfasser getroffen zu haben, denn wenig später prangert er auch *insaciabilem avariciam Romane curie ad modum voraginis semper pecunias sicientem* an⁷¹, womit er bei seinen Standesgenossen auf lebhaften Beifall gestoßen sein dürfte.

Abgesehen also von der Notiz zu Philipp von Heinsberg, äußert sich in den negativen Urteilen nirgends ein prinzipieller Vorbehalt gegen die von den Bischöfen betriebenen *negocia secularia*; angegriffen werden sie lediglich wegen ihrer Defizite oder Exzesse bei der *reformatio* oder der *defensio iurium ecclesie Coloniensis*. Ganz unverkennbar gibt in der *Cronica presulum* das geistliche Standesinteresse des Autors bzw. Redaktors oder der Autoren und Redaktoren den Maßstab für die Einschätzung der einzelnen Pontifikate ab, jedenfalls was deren tadelnswerte Aspekte betrifft. So wird Konrad von Hochstaden (1238–1261) gelobt, weil er sich *pro iuribus et libertatibus cleri* mit der Stadt Köln angelegt hat⁷². Siegfried wird – unbekannt weshalb – als *protector tocius cleri* gefeiert⁷³, sein unmittelbarer Nachfolger Wibold als *persecutor tocius cleri* verdammt⁷⁴, beide Formulierungen dürften sich kontrastierend aufeinander beziehen. In der Charakteristik der beiden Erzbischöfe Walram und Wilhelm, die der Verfasser ihrer Lebensbilder in der

⁶⁵ Catalogi (Anm. 19) 344.

⁶⁶ s. Anm. 35.

⁶⁷ Catalogi (Anm. 19) 353.

⁶⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 30.

⁶⁹ Catalogi (Anm. 19) 345.

⁷⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 44.

⁷¹ Cronica presulum (Anm. 26) 45.

⁷² Cronica presulum (Anm. 26) 28–29.

⁷³ Catalogi (Anm. 19) 345.

⁷⁴ Catalogi (Anm. 19) 345.

Bischofschronik offensichtlich miterlebt hat, kommt die Spannweite zeitgenössischer Beurteilungsmöglichkeiten wie Beurteilungskategorien zum Ausdruck. „Er war“ – heißt es von Walram – „von mittelgroßer Statur, ungemein freigebig (was sonst nur noch von Philipp von Heinsberg und Engelbert von Berg gesagt wird!), allen gegenüber gab er sich demütig und bescheiden, zu allen war er freundlich, forderte niemand zur Feindschaft heraus, war liebevoll zu den Armen, gütig gegen Kirchen und Klerus, er gierte nicht nach dem Geld seiner Untertanen⁷⁵“ – welch letzter Passus, der wiederum bewußt als Kontrast zu der Praxis Wilhelms von Gennep formuliert ist, bei Jakob von Soest fehlt. Dem hier gezeichneten Bild kann man heute seine Sympathie nicht versagen; man hat den Eindruck eines Wirklichkeit gewordenen idealen Bischofs. Doch der Chronist läßt keinen Zweifel, daß Walram als Bischof nicht viel taugte, daß der scheinbar vorbildliche Bischof in der Realität des Lebens versagte, daß es gerade die edlen, gottwohlgefälligen Charakterzüge waren, die zum Nachteil für die Kölner Kirche ausschlugen: *in mundanis negotiis prout tante dignitatis sollicitudo requirit, non multum [fuerat] expertus*⁷⁶. Deshalb ist die Vita seines Nachfolgers durchaus als ein Gegenbild gezeichnet. Er besitzt alle Eigenschaften, die nach der Tradition und nach dem Kanon der Kölner Bischofsbeschreibungen den erfolgreichen Bischof kennzeichnen: er war *mirabili industria, statura procerus, corpore et aspectu pulcher ... in negociis consiliarius et expeditus sermone, ... prudens et perspicuus, in status magnificencia gloriosus, morum gravitate*⁷⁷. Jener hat die Kölner Kirche ruiniert, dieser dagegen *ecclesiam sibi commissam optime reformavit*⁷⁸. Gleichwohl ließ Walram das Land reich und glücklich blühend zurück (*partiam tam in clero quam in populo reliquit feliciter opulentam*)⁷⁹, Wilhelm aber *dimiserit fiscum ecclesie locupletem, hingegen patriam et subditos inopes et destitutos propter exactiones frequentes*⁸⁰.

Wir können hier die Frage, welche Ereignisse und Aktionen diesen Urteilen zugrundeliegen, auf sich beruhen lassen; doch bleibt festzuhalten, daß – Sympathien hin, Antipathien her – dem geistlichen Autor der Maßstab für die Würdigung einer bischöflichen Lebensleistung der Gewinn oder Verlust für die *ecclesia Coloniensis*, verstanden als das Erzstift Köln (Kürköln, wenn man so will), gewesen ist. Nur wenn man sich diesen Maßstab zu eigen macht, kann man auch die in einem engen Gerüst von Stereotypen angesiedelten Wertungen übernehmen.

Der stereotype, nicht individualisierend-differenzierende Charakter der verfügbaren Prädikate ist wahrscheinlich auch dafür verantwortlich, daß innerhalb der hier zur Diskussion stehenden Überlieferung durchaus wider-

⁷⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 42, auch Catalogi (Anm. 19) 362: *nobilis et mitis*.

⁷⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 39.

⁷⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 43–44.

⁷⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 43.

⁷⁹ Cronica presulum (Anm. 26) 42.

⁸⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 45.

sprüchliche Aussagen über einzelne Bischöfe zu finden sind. Das hat seine Ursache einerseits in einem vorschnellen Griff in die falsche Etikettenschublade, mag andererseits aber auch auf unterschiedlichen Aspekten beruhen, unter denen das Wirken eines Bischofs betrachtet wird, wobei auch Urteilkriterien, die sich unter gewandelten Verhältnissen erst im Fortgang der Zeit entwickelt haben, zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel bietet Konrad von Hochstaden. Der Verfasser seiner Vita in der *Cronica presulum* hat die Ausführungen ganz auf den tüchtigen Vorkämpfer der kirchlichen Rechte, den *iurium et libertatum ecclesie pugil(em) strenuu(m) et propugnator(em)*, sowie den allertreuesten Sohn des Apostolischen Stuhls, *sedis apostolice filiu(m) obedi(en)tem et fidelissimu(m)*, abgestimmt⁸¹. Aus den ihm verfügbaren Vorlagen hätte er allerdings auch anderes herauslesen können. Zwar bezeichnen die Ergänzungen zum dritten Bischofskatalog den Erzbischof als *vir probus et honestus* bzw. als *vir magnificus*⁸², was immer das in concreto auch besagen soll. Doch wird in einem Zusatz zum Catalogus III die von dem Fortsetzer des ersten Katalogs zu Pergament gebrachte, ganz wahrheitswidrige Notiz: *Sub isto fuit bona pax*⁸³ – wahrscheinlich gedankenlos bei Engelbert I. abgeschrieben – mit der Attacke konterkariert, er sein ein *vir furiosus et bellicosus* gewesen, der Kaiser Friedrich II. *auxilio apostolici destruxit et se ipsum et omnes suos successores in perpetuam seruitutem* (nämlich des Papstes) *redegit, pacem mundo ademit et bella perpetua in toto orbe terrarum seminavit*⁸⁴. Das ist die Perspektive eines Staufferfreundes, die als Korrektiv zu der uneingeschränkt positiven Würdigung in der *Cronica presulum* nicht übergangen werden darf.

Alles in allem haben wir es stets mit plakativ-eindeutigen Zuordnungen zur einen oder anderen Seite zu tun; wir werden nicht im Zweifel gelassen, was am Wirken eines Bischofs gut und was schlecht gewesen ist.

Um solcherart Verdikte abzumildern und die Wahrheit doch nicht allzusehr zu vergewaltigen, greifen die Autoren gern zu einer Darstellungsfigur, die einen guten Beginn von einem schlechten oder unglücklichen Ende trennt. Das trifft für Dietrich I. († 1212), Engelbert II. († 1274), Walram († 1349) und Engelbert III. († 1368) zu⁸⁵. Ein weiterer beliebter Topos nimmt Bezug auf die Fähigkeit, nicht durch Gewalt (Kriege), sondern durch Verhandlungsgeschick zum Erfolg gekommen zu sein. Dieser Vorzug wird Arnold II. († 1156), Engelbert I. († 1225), Wikbold († 1304) und Wilhelm († 1362) zuerkannt⁸⁶. Für das Gegenteil steht Engelbert III. († 1368), der

⁸¹ *Cronica presulum* (Anm. 26) 27–28.

⁸² *Catalogi* (Anm. 19) 354, 356.

⁸³ *Catalogi* (Anm. 19) 345.

⁸⁴ *Catalogi* (Anm. 19) 353.

⁸⁵ *Catalogi* (Anm. 19) 352; ebda. 353, *Cronica presulum* (Anm. 26) 30; ebda. 41; ebda. 49.

⁸⁶ *Catalogi* (Anm. 19) 342: *consilio et prudentia plus armis est operatus* (Arnold II.); ebda. 352: *Sapientia et industria plus quam bello omnia sibi subiugavit* (Engelbert I.); *Cronica presulum* (Anm. 26) 35: *plus quidem consilii aptus quam armis exercitatus prudentia et consilio ecclesiam regere satagebat* (Wikbold); ebda. 43: *prudenter advertens, quod dubiis casibus subiacet bellorum eventus ..., incitamenta guerrarum ... multa paciencia dissimulavit* (Wilhelm).

recht abschätzig als *vir plane sincerus et de suo ingenio circa agibilia non multum acutus* vorgestellt wird, *plus quidem bellis quam conciliis aptus* – ein Haudegen schlichten Geisteszuschnitts also⁸⁷. Ob mit dem Topos des unkriegerischen Pontifikats nur die politischen Fähigkeiten oder auch eine religiös motivierte Friedfertigkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist die Frage. Als friedfertig (*pacificus*) erscheint in einer Fortsetzung der Bischofschronik lediglich der 1508 gestorbene Hermann IV. von Hessen⁸⁸, dem diese Qualität ja auch in der Form eines Beinamens als besondere Auszeichnung zuerkannt worden ist: Hermann der Friedsame⁸⁹. Als *pacificus*⁹⁰ wird im Rahmen seiner Lebens- und Leidensgeschichte auch Engelbert I. gepriesen, was nicht ganz zu dem paßt, was wir dort sonst über ihn erfahren.

Bevor wir abschließende Überlegungen darüber anstellen, wie weit der hier umrissene Beurteilungshorizont mittelalterlicher Kölner Bischofschronistik für moderne Bischofsbiographien in gedrängter Form Berücksichtigung verdient, soll noch kurz ein anderer Quellentypus zur Sprache kommen, dem ein Raster der für einen Bischof erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu entnehmen ist, welches Raster den authentischen Maßstab für die Bewertung eines Pontifex und eines Pontifikats abgeben könnte: die päpstlichen Konfirmations- und Ernennungsbullen. Als erstes ist hier die päpstliche Verlautbarung über den Elekten Engelbert II. aus dem Jahre 1262 anzuführen⁹¹, der den kölnischen Diözesanen nahegebracht wird als *vir litteratus et providus et ... in iudiciis rectus, in dispensatione industrius, in agendis strenuus, compositus ad mores, fortis ad patientiam, pronus ad concordiam, rigidus ad censuram, virtute nitens et eminens generositate ac pollens maturitate consilii*. Dieser wortreiche Formelkatalog wird dann in der Folge immer mehr verkürzt. Siegfried († 1297) zeichnet sich aus päpstlicher Sicht nur noch aus durch die *litterarum scientia, morum maturitate, prudenti spiritualium et temporalium providentia et* – besonders wichtig – *devotione sincera ad Romanam et prefatam Coloniensem ecclesiam habita*⁹². Erzbischof Wibold von Holte († 1304) nennt der Papst *virum utique genere nobilem, scientia peditum litterarum, morum honestate conspicuum, consilio providum, in spiritualibus et temporalibus circumscriptum et aliarum virtutum titulis insignitum*⁹³. Und von Friedrich III. (1370–1414) ab lautet das feststehende Formular: *... de litterarum scientia, vite munditia, honestate morum, spiritua-*

⁸⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 49.

⁸⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 61: *... totamque spem suam in Deo ponens, pacem diligens, pacificus enim et paciens valde fuit.*

⁸⁹ Die cronica van der hilliger stat van Coellen (= Koelhoffische Chronik), ed. H. CARDAUNS, in: Die Chroniken der deutschen Städte 14 (Leipzig 1877) 851.

⁹⁰ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 244.

⁹¹ REK III Nr. 2226.

⁹² REK III Nr. 2594.

⁹³ REK III Nr. 3550.

*lium providentia et temporalium circumspectione*⁹⁴. Es bleibt unverändert, auch wenn das um die Konfirmation des gewählten Bischofs einkommende Domkapitel eine ganze Palette von Vorzügen des Elekten entfaltet, wie es etwa bei Hermann von Hessen der Fall gewesen ist: *considerantes eleganciam persone florentem etatem, sani intellectus et rationis vigorem, morum gravitatem, litterarum scienciam, temperanciam, fidem integram, pietatem, magnanimitatem et potenciam ceterasque nature et animi preclaras dotes ... Hermanni lantgravii Hassie ... ex veteri precelsa ... principum regia et ducali genealogia legitime nati*⁹⁵. Aus der gleichen Zeit stammt eine Passage aus dem der Bischofschronik angehängten Lebensbild des Erzbischofs Ruprecht (1463–1480), in der dessen Wahl als *minime deliberate* geschehen bedauert wird⁹⁶, zumal das Domkapitel danach von stattlichen, sittenfesten, hervorragenden, beredten und gedankenreichen Männern überquoll, von denen einige auch zu predigen und die Schrift auszulegen verstanden. Dieser letzte Bezug auf die geistlichen, im engeren Sinne pastoralen Qualitäten eines Bischofs bringt in die Bischofschronistik einen neuen Akzent, dem wir auch in der ansonsten plagiativen Vita Hermanns von Hessen begegnen⁹⁷. Er weist allerdings schon über das hoch- und spätmittelalterliche Bischofsbild hinaus, dem man in Köln damals anhing.

Es fällt auf, in welchem Maße sich die päpstlicherseits verwendeten Prädikate und Beurteilungskategorien in den Bischofschroniken und -katalogen wiederfinden. Hier besteht ein enger Zusammenhang, wenn nicht literarischer Anhängigkeit, so doch jedenfalls eines verbindenden geistlichen Vorstellungshorizonts.

Als kuriosos Detail sei noch erwähnt, daß die hinlängliche Vorbildung, die von den Chronisten nur bei Rainald von Dassel und Wibold von Holte eigens thematisiert, bei Walram, Friedrich III. und Dietrich II. durch einen Hinweis auf ihr Studium erledigt wird, dem Domdekan Johann von Virneburg, den das Kapitel nach dem Tode Wilhelms († 1362) gewählt hat, zum Verhängnis wurde, als er in Avignon um die Bestätigung dieser Wahl einkam; denn nach der in Trier aufbewahrten Version der Kölner Bischofschronik wurde ihm diese Konfirmation *propter defectum sciencie* verweigert⁹⁸. Wenn das stimmen sollte, muß man an der Kurie bald anderen Sinnes geworden sein oder Johann seine Defizite in einem Schnellkurs beseitigt haben; denn schon 1363 ist er Bischof von Münster, 1364 von Utrecht geworden, wo er bis 1371 amtiert hat. Damit genug der anekdotischen Einzelheiten!

⁹⁴ REK VIII Nr. 2 = Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3 (Düsseldorf 1853) Nr. 704; vgl. auch LACOMBLET, Urkundenbuch 4 (Düsseldorf 1858) Nr. 86 (Dietrich II. v. Moers), Nr. 329 (Ruprecht v. d. Pfalz).

⁹⁵ Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes 1 (Bonn 1785) 315.

⁹⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 57.

⁹⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 61–63.

⁹⁸ Wyss (Anm. 27) 163.

Kehren wir zu der Ausgangsfrage zurück, ob und inwieweit wir uns die Sichtweise dieser mittelalterlichen Vitenschreiber für unsere Arbeit aneignen können und dürfen, ob ihre Beurteilungsmaßstäbe und ihr Begriffshaushalt unseren Ansprüchen genügen. Oder ist es besser, aus der chronikalischen Überlieferung nur die Information über die Fakten herauszunehmen, sie der Masse der anderen Quellenzeugnisse – zu über 90 % Urkunden – zuzuschlagen und auf dieser Basis eine für unsere heutige Zeit gültige, dem jetzigen Kenntnisstand und Problembewußtsein entsprechende Bischofsbiographie zu erstellen? Das ist gewiß leichter zu fordern als zu realisieren. Was uns nämlich fehlt, ist das Wissen oder wenigstens eine Ahnung von dem Selbstverständnis dieser Bischöfe. Es fehlen Selbstzeugnisse. Urkundenarengen, die überdies seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selten werden, sind dafür kein ausreichender Ersatz; sie enthalten eher Regierungsprogramme als Bekenntnisse. Bei vielen Urkunden und Verlautbarungen des 14. und 15. Jahrhunderts ist davon auszugehen, daß der ausstellende Bischof an ihnen nicht beteiligt war, sie sogar nicht einmal gesehen hat.

So bleibt wenig anderes übrig, als mit einer umfassenden Quellenkenntnis eigene Überzeugungen von der Funktion des Bischofsamtes zu verbinden und auf dieser Grundlage zu einem historischen Urteil zu kommen. Das ist legitim, sofern wir uns noch als in einer lebendigen kirchlichen Kontinuität stehend verstehen und deshalb der eigenen Vergangenheit nicht *sine ira et studio* gegenübertreten können. Das Recht, das wir für uns in Anspruch nehmen, müssen wir aber auch unseren mittelalterlichen Vorgängern zubilligen, und deshalb kann uns nicht gleichgültig sein, wie sie das Wirken der Kölner Oberhirten gesehen und bewertet haben. Zu verschiedener Zeit sind es jeweils andere Merkmale und Aktivitäten, die den Bischöfen den Weg zum erfolgreichen Wirken, ja sogar zur Heiligkeit eröffnet haben. Ich darf dafür zum Schluß noch einmal den Zisterzienser Caesarius von Heisterbach als einen durch seine kritische Haltung gegenüber dem Episkopat seiner Zeit unverdächtigen Zeugen zitieren. Er stellt die heiligen Kölner Bischöfe des 6. und 8. Jahrhunderts, Ebergisil und Agilolf seinem Helden Engelbert von Berg gegenüber: *Illos martires fecit pietas et innocentia vite, istum vero virtus obedientie et zelus iustitie*⁹⁹. Engelbert hat also das Eintreten für die Herrschafts- und Besitzrechte des Frauenstifts Essen in Ausführung entsprechender päpstlicher Mandate in den Märtyrertod und damit zur Heiligkeit geführt. Und wenn Caesarius keinen Anstoß daran nahm, daß die *ecclesiastica* sich damals weit in Lebensbereiche hinein erstreckten, die man heute fraglos den *saecularia* zurechnet, so sollten wir das im historischen Rückblick auch nicht tun und die entsprechenden Bemühungen mittelalterlicher Bischöfe so weit als Zeichen ihrer *probitas* gelten lassen, wie sie nicht in die Kritik ihrer Zeitgenossen geraten sind, die mit ihnen dasselbe Welt- und Kirchenbild teilten.

⁹⁹ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 276.